

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Offenburg vom 03.06.2019

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 27.07.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Offenburg
Gemeindekennziffer:	8317096
Ansprechpartner:	Frau Amrei Bär
Anschrift:	Stadt Offenburg, Abt. Verkehrsplanung, Wilhelmstr. 12, 77654 Offenburg
E-Mail / Telefon:	0781-822526
Internetadresse der Gemeinde:	amrei.baer@offenburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Offenburg liegt in Baden-Württemberg im Rheingraben an der Mündung des Kinzigtals, zwischen Karlsruhe und Freiburg im Breisgau. Offenburg hat ca. 60.000 Einwohner und übernimmt neben Freiburg im Breisgau die Funktion eines Oberzentrums in der Region Südlicher Oberrhein. Das Stadtgebiet Offenburg erstreckt sich über 78 km² und umfasst die Kernstadt, sowie die 11 weiteren Stadtteile. Verkehrstechnisch verfügt Offenburg über eine Anbindung an die Autobahn A 5 Frankfurt – Basel und einen ICE-Bahnhof am Knotenpunkt der Nord-Süd verlaufenden Rheintalstrecke mit Bahnlinien, die nach Westen (Straßburg) und nach Osten (Region Stuttgart, Bodenseeraum, Singen) weiterführen. Der internationale Flughafen Straßburg liegt in ca. 20 km Entfernung.

Als Hauptlärmquellen sind innerhalb des Stadtgebiets von Offenburg vor allem die Haupteisenbahnstrecken und die Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen. Zu den Haupteisenbahnstrecken zählen in erster Linie die Rheintalbahn sowie die Schwarzwaldbahn. Die maßgeblichen Straßenverkehrslärmquellen stellen die Autobahn A 5 die B 33, die B 33a und wesentliche Abschnitte der Bundesstraßen B 3 sowie der Landesstraßen L 98 und L 99 dar. Darüber hinaus sind weitere Kreisstraßen und innerstädtische Straßen für die anstehende Lärmaktionsplanung relevant.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Die Stadt Offenburg hat mit flächendeckenden Lärmkarten für die gesamte Gemarkung gemäß § 47c BimSchG für die Lärmarten Straßen- und Schienenverkehr eine umfassende und einheitliche Datengrundlage für die Lärminderungsplanung erstellt. Diese Lärmkarten werden regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet. Der letzte Abgleich fand anhand der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württembergs vom 18.12.2018 bzw. des Eisenbahnbundesamtes vom 01.11.2018 statt. Es konnten keine lärmrelevanten Abweichungen festgestellt werden, so dass sich keine relevanten Änderungen zum erstellten Lärmaktionsplan ergeben.

Die Kartierung des Schienenverkehrs umfasst neben den Haupteisenbahnstrecken der 1. und 2. Kartierungsstufe auch die weiteren Eisenbahnstrecken (Rheintalbahn, Schwarzwaldbahn).

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a –f BimSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	2188	354		
über 60 bis 65	716	207		
über 65 bis 70	313	44		
über 70 (bis 75)	204	0		
über 75	1	0		
Summe	3422	605		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser									
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser					
					Straßenlärm				Schienenlärm				
> 55 dB(A)	22,6	1556	5	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 65 dB(A)	6,7	236	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 75 dB(A)	1,4	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Offenburg werden als Auslösewerte die Lärmindizes in Höhe von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} für den „vordringlichen Handlungsbedarf“ entsprechend der Empfehlung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg angewandt. Der Gemeinderat der Stadt Offenburg ist mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss diesen Empfehlungen gefolgt und legt der Lärmaktionsplanung diese Auslösewerte zugrunde. Einer Überschreitung dieser Werte soll durch das Instrument der Lärmaktionsplanung entgegengewirkt werden. Ein gesetzlicher Anspruch der belasteten Einwohner auf Lärminderung aus der strategischen Lärmkartierung heraus entsteht nicht.

Durch die räumliche Abgrenzung anhand dieser Auslösewerte wurden in einem weiteren Arbeitsschritt die Aktionsbereiche lokal abgegrenzt.

Die Auswertung der Lärmkarten der LUBW und des EBA zeigt deutlich, dass im Bereich Offenburg der Schienenverkehrslärm das Hauptproblem darstellt. Hierbei wurde das Hauptaugenmerk auf die von Lärm belasteten Menschen gelegt, die Lärm oberhalb der Auslösewerte ausgesetzt sind.

Deshalb besteht die Hauptforderung des Lärmaktionsplans darin, dass kurzfristig aktiver und passiver Lärmschutz durch die Bahn durchgeführt wird.

In Bezug auf den geplanten Ausbau/Neubau der Rheintalbahn (3./4. Gleis) bringt der Güterzugtunnel die größte Entlastung. Deshalb nimmt die Realisierung des geplanten Güterzugtunnels den höchsten Stellenwert ein.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Aktionsbereiche definieren sich über die Überschreitung der Auslösewerte. Für die Analyse der Schutzwürdigkeit der Gebiete werden der Lärmpegel (Höhe der Belastung), die Zahl der Belasteten und die Art der Nutzung der Gebiete herangezogen. Die Identifikation der Aktionsbereiche wird getrennt für die beiden betrachteten Verkehrslärmquellen Schienen und Straße vorgenommen. Letztlich kann nur aufgrund der Umstände des Einzelfalls vor Ort eine Bewertung der Lärmsituation inklusive der zugehörigen Begründung durchgeführt werden.

Für die Stadt Offenburg sind anhand der definierten Auslösewerte insgesamt 28 Aktionsbereiche identifiziert worden. Für die weitere Bearbeitung im Rahmen des Lärmaktionsplans wurde es erforderlich, eine Priorisierung der Aktionsbereiche vorzunehmen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Aktionsbereiche mit der höchsten Lärmbetroffenheit vordringlich zu bearbeiten.

Es wird in die folgenden drei Prioritätsstufen differenziert:

1. Priorität: Bereiche mit Schienen- oder Straßenverkehrslärm $L_{Night} \geq 65$ dB(A) und Bereiche mit Schienenverkehrslärm im PfA 6.0, für die die passiven Lärmschutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt sind; betroffene Aktionsbereiche Nr. 3, 5, 16, 18, 19, 24, 30, 31 und 32
2. Priorität: Hauptverkehrsstraßen der 1. Kartierungsstufe mit $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) oder $L_{Night} \geq 60$ dB(A); betroffene Aktionsbereiche Nr. 1, 10, 13, 21, 22, 25, 28 und 29
3. Priorität: Straßenabschnitte mit $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) oder $L_{Night} \geq 60$ dB(A); betroffene Aktionsbereiche Nr. 2, 6, 8, 9, 12, 14, 15, 17, 20, 23 und 26.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Bau von Lärmschutzwänden und –wällen	Bund, Land, Stadt	seit 1990
2.	Förderprogramme für passiven Lärmschutz (Lärmschutzfenster, -lüfter)	Bund, Land	seit 1990
3.	ÖPNV-Förderung (Busbeschleunigung, hoher Taktverkehr, Inbetriebnahme ZOB)	Stadt	seit 2000
4.	Fahrradförderung (Infrastruktur, Verkehrssicherheit, Kommunikation, Service)	Stadt	seit 1995
5.	Elektromobilität	Land, Stadt	seit 2015
6.	Lkw-Routenempfehlung	Stadt	seit 2010
7.	Anpassung der technischen Einbauten (Schieberschächte) niveaugleich mit der Bitumendecke	Stadt	seit 2010
8.	Geschwindigkeitsreduktion	Stadt	seit 2010
9.	Bau von Mobilitätsstationen	Stadt	seit 2012
10.	Erstellung von Mobilitätskonzepten	Stadt	seit 1990

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Straßenverkehrslärm: Bau von Lärmschutzwänden und –wällen u.a. B3/33, Weiterführung Förderprogramme für passiven Lärmschutz (Lärmschutzfenster, -lüfter) an Bundesstraßen, Weiterführung ÖPNV-Förderung (neues Fahrplan- und Linienkonzept, Busbeschleunigung, hoher Taktverkehr, Weiterführung Fahrradförderung (Infrastruktur, Verkehrssicherheit, Kommunikation, Service), Weiterführung Elektromobilität, Weiterführung Anpassung der technischen Einbauten (Schieberschächte) niveaugleich mit der Bitumendecke, Weiterführung Geschwindigkeitsreduktion
Schienenverkehrslärm: Bau von Lärmschutzwänden entlang der Rheintalstrecke in den Stadtteilen Stegermatt, Hildboltsweier und Albersbösch, teilweise passiver Lärmschutz (Lärmschutzfenster und –lüfter), Weiterführung der Planung eines Güterzugtunnels und zügige Umsetzung, BüG

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Hohe Lärmimmissionen stellen nicht nur eine Belästigung dar, die die Lebensqualität der Belasteten mindert, sondern können auch gesundheitliche Risiken zur Folge haben. Daher ist es Ziel der Stadt Offenburg, die Lärmbelastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu senken und ruhige Gebiete vor einer zukünftigen Verlärmung zu schützen.
Durch die verbindliche Festlegung des Güterzugtunnels im Lärmaktionsplan wird die Forderung der Stadt Offenburg nach einem Güterzugtunnel unterstützt.
Mit dem integrierten Verkehrskonzept hat die Stadt Offenburg ein bestehendes Planungsinstrument, in dem sich zahlreiche Ansätze zur Lärminderung finden, in das Verwaltungshandeln eingeführt. Das integrierte Verkehrskonzept wird in den kommenden Jahren grundlegend überarbeitet und erweitert.
Ein weiteres strategisches Planwerk, das sich als integratives Instrument für die Lärmaktionsplanung eignet, ist der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung ist der Aspekt Lärm z. B. als ein Bewertungskriterium im Zusammenhang mit neuen Wohnbauflächen und Auswirkungen verkehrlicher Maßnahmen und Planungen hinterlegt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Bei der Überarbeitung eines Lärmaktionsplans wird seitens der Stadt Offenburg vorerst auf die Auswertung 'ruhiger Gebiete' verzichtet, da wichtige inhaltliche Aspekte hierzu derzeit noch nicht abschließend geklärt sind und der Schwerpunkt zunächst auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduktion gelegt wird.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

k.A.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 11.05.2019 durch: Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 11.05.2019 bis: 05.06.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: 15.05.2019 und 05.06.2019
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: -
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Einzelgespräche, Telefonate, Mailverkehr am: 15.05.2019 bis 05.06.2019

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 100.000 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: k.A.

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

k.A.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

k.A.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat Offenburg am: 14.12.2009

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 19.12.2009

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.offenburg.de/html/laermaktionsplan.html>

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel